Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Allgemeine Mittelungen für die Studenten

<u>urn:nbn:de:bsz:31-229153</u>

2. Allgemeine Mitteilungen für die Studenten

Einteilung des Unterrichts

Die Unterrichtsgebiete der hochschule sind aufgeteilt in fünf Fakultäten und die Einrichtungen für Sport und Leibesübungen.

Die Fakultäten find:

1. Fakultät für Allgemeine Wissenschaften mit zwei Sektionen, deren erste Mathematik und Naturwissenschaften, deren zweite die allgemeinen Geisteswissenschaften umfaßt,

2. Jakultat für Architektur,

3. Fakultät für Bauingenieurwesen, einschließlich Dermessungswesen,

4. Fakultat für Maschinenwesen und Elektrotechnik,

5. Fakultät für Chemie.

Der Unterricht wird in der Form von Dorlesungen, Seminarien, Praktiken, Abungen und Cehrausflügen erteilt.

Als hilfsmittel für den Unterricht dienen Forschungsinstitute, Caboratorien, Sammlungen und die Bibliothek.

Ferner find mit der Bochichule verbunden:

bas Reichsinstitut für Cebensmittelfrischaltung,

die Staatliche Chemisch-technische Prüfungs- und Dersuchsanstalt,

bie Staatliche Cebensmitteluntersuchungsanftalt,

das Gasinstitut, Cehr- und Dersuchsgasanstalt des Deutschen Dereins von Gas- und Wassersachmännern.

Ihre wissenschaftliche Ausbildung, die je nach der Fachrichtung mit der Diplomprüfung (Dipl.-Ing.) oder der Doktorprüfung (Dr.-Ing., Dr. rer. nat.) abschließt, finden an der Hochschule: 1)

Arditekten,

Botaniker und Mikrobiologen,

- Bauingenieure für den gesamten Tiesbau und Ingenieur-Hochbau: Holz-, Stein- und Stahlbau, Eisenbetonbau, Straßen- und Eisenbahnbau, Wasserbau und Kulturtechnik, Städtebau und städt. Tiesbau und Dermessungswesen.
- Chemieingenieure, insbesondere für: Apparatebau, Gas- und Brennstofftechnik, Cebensmitteltechnik, Gießereitechnik,
- Chemiker aller Fachrichtungen, insbesondere für: Textil-, Gerberei- und Kunststoffchemie, Gas- und Brennstoffchemie, Photochemie,

S. !

bis

ge

fir

111

fe:

ho

ri

¹⁾ Nähere Angaben über die Berufe (Aufgabe, Anforderungen, Studiengang, Prüfungen und Berufsmöglichkeiten) gibt die vom Akademischen Auskunftsamt in Berlin herausgegebene Schriftenreihe: Die akademischen Berufe, in der für alle für das Studium an der Hochschule in Betracht kommenden Berufe besondere Hefte erschienen sind. Bestellungen sind an das Auskunftsamt, Berlin NW 7, Bauhosstraße 7, zu richten unter gleichzeitiger Einsendung von 50 Apf. (für Schüler und Studenten 30 Apf.) je Heft auf Postschekonto Berlin 25329.

Elektroingenieure für Starkstrom-, Schwachstrom- und Lichttednik, Gas- und Brennstoffingenieure,

Geologen,

n

e

l,

5

r

b

b

t.

n

e n

Cebensmitteldemiker,

Majdineningenieure, unter besonderer Berücksichtigung des Allg. Majdinenbaus, Motorenbaus, Kraftwagenbaus, Strömungsmajdinenbaus, Flugzeugbaus, Werkzeugmaschinenbaus, der fiebe- und Fördertednik, Kältetednik, Schweißtednik,

Mathematiker,

Meteorologen,

Phyfiker,

Dermeffungsingenieure.

Ferner erhalten Kandidaten des miffenichaftlichen Cehramts (vgf. S. 58 ff.) ihre Ausbildung gang oder teilweise an der hochschule.

Dauer des Semesters

Die Dorlesungen nehmen am 12. April 1939 ihren Anfang und dauern bis 29. Juli 1939.

Die Einschreibungen beginnen am 25. Märg und endigen am 20. April.

Aufnahme und Aufnahmebedingungen

Die Anmelbung der Studenten und Gasthörer, die persönlich erfolgen muß, nimmt die Derwaltung (Sekretariat) der hochschule entgegen. hierbei sind die unten angegebenen Nachweise über die frühere Ausbildung usw. in

Urschrift einzureichen. Die eingereichten Urkunden bleiben für die Dauer des Studiums in Derwahrung der hochschule. Sie werden zurückgegeben, wenn der Student allen seinen Derpflichtungen der Hochschule gegenüber nachgekommen ist. Insbesondere hat er Bescheinigungen der Hochschul- und Institutsbibliotheken, der Caboratorien und des Studentenwerkes beizubringen, daß er diefen gegenüber keine Der-

pflichtungen hat. Bei der Anmeldung im Sekretariat erhält der Student ein Studienbuch, in dem nähere Anweisungen über das Belegen der Dorlesungen usw. ent-

halten sind.

Für die Fahrt gur Einschreibung bei der Bochicule kann nachträglich Fahrpreisermäßigung beantragt werden, wobei die benutte Fahrkarte und die Bescheinigung der Hochschulverwaltung bei der Eisenbahnbehörde eingereicht werden muffen. Dor Einschreibungsbeginn werden an neuankommende Studenten Bescheinigungen für Fahrpreisermäßigung nicht ausgestellt.

A. Studenten

I. Deutiche.

Als Studenten werden Deutsche zugelaffen, wenn fie

1. die Reife einer jum hochschulftubium führenden beutschen höheren Cehranstalt besitzen oder

- 2. Die Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis bestanden haben (vgl. RMinAmtsblOtschWiss. 1938 S. 365 ff.) 1) oder
- 3. Die Sonderreifeprüfung bestanden haben (vgl. ebd.) 1) oder
- 4. Für die Fachrichtung Cuftfahrtechnik: das Zeugnis der Dersetzung nach Oberprima einer neunstufigen höheren Cehranstalt besitzen.

Bur Immatrikulation von volksdeutschen Studenten, die Mitglieder der Deutschen Studentenschaft sind oder werden, sind vorzulegen:

- 1. ein Zeugnis, aus dem hervorgeht, daß er zur Zeit der Aufnahme mindestens 17 Jahre alt ist;
- 2. einen Ausweis über die Staatsangehörigkeit (heimatschein ober Dag);
- 3. Ahnennachweis mit den dazu erforderlichen Urkunden (eigene Geburtsurkunde, sowie die der Eltern und Großeltern, Heiratsurkunde der Eltern); Die Erbringung des Ahnennachweises auf dem besonderen Dordruck "Ahnen-Nachweis" ist unter folgenden Doraussehungen nicht mehr erforderlich:
 - a) bei Jugehörigkeit eines Studierenden zur NSDAP, SA, SS, NSKK, NSFK, HJ und BoM. kann die arische Abstammung als erwiesen gesten. Es genügt in diesen Fällen die Dorlage der endgültigen Mitgliedsausweise und die Dersicherung, daß dem Studierenden keine Umstände bekannt sind, die auf eine nichtarische Abstammung schließen lassen.
 - b) Das gleiche trifft für Wehrmachtsangehörige, die befördert worden sind, zu. Hier genügt die Dorlage des Wehrpasses mit der darin vermerkten Beförderung und die gleiche Dersicherung wie bei a);
- 4. Reifezeugnis in Urschrift (Abiturienten von 1934 muffen im Besitz des besonderen Zeugnisses über die Hochschulreise sein);
- 5. Abgangsbescheinigung von schon besuchten Hochschulen, dazu die Karte mit der Reichsnummer, beim Wechsel der Hochschule vor dem 3. Semester außerdem die Genehmigung der Stammhochschule;
- 6. von Reichsbeutschen (Abiturienten der Geburtenjahrgänge 1915 und später) Nachweis über den Arbeitsdienst bzw. über den Ausgleichsdienst über die Zurückstellung vom Arbeitsdienst;
- 7. polizeiliches Führungszeugnis seit Abgang von der Schule (Nachweise über unmittelbar vorangegangenen Arbeitsdienst, Wehrdienst, Besuch von Hochoder Fachschulen gelten als amtliche Führungszeugnisse);
- 8. Praxiszeugnisse über eine 6monatige praktische Arbeitszeit von Studenten der Fachabteilungen Maschineningenieurwesen, Elektrotechnik und Cuftfahrt 2):
- 9. Melbekarte über die Zugehörigkeit zu den Gliederungen und Organisationen der NSDAP;
- 1) Dgl. auch die Broschüre: H. Huber und F. Senger, Das Studium ohne Reifezeugnis. Berlin, Weidmann 1938.
- 2) Die Studierenden der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen können die für die Julassung zur Diplomprüfung erforderliche praktische Tätigkeit von 6 Monaten in den Hochschulserien erledigen.

10.

11.

12.

dun

1. 8

2.1

id

10. beim Belegen für das 4. Semester: Grundkarte vom zuständigen Institut für Ceibesübungen über die Teilnahme an der dreisemestrigen sportlichen Grund-

11. beim Belegen für bas 2. und 6. Semester: Bescheinigung über die erfolgte Pflichtuntersuchung im vorhergehenden Semester;

12. drei Lichtbilder.

n

ħ

r

S

Ŕ

t-

٤,

n.

5-

e-

δ,

m

e-

it

r-

r)

ie

pr

h-

m

t-

0-

ne

ent

g-

Don der Aufnahme als Student ift ausgeschlossen, wer einer anderen Bildungsanftalt angehört oder im Berufsleben fteht.

II. Ausländer.

Für die Aufnahme ausländischer Studenten gelten folgende Richtlinien:

1. Ausländer können an der Technischen hochschule zum Studium zugelassen werden, soweit Deutschen im Beimatstaat des aussändischen Studenten Gegenseitigkeit verbürgt ift.

2. Dem Zulassungsgesuch find beigufügen:

1. ein Zeugnis, aus dem hervorgeht, daß der Aufnahmesuchende gur Zeit der

Aufnahme mindestens 18 Jahre alt ist;

2. ein deutsches Reifezeugnis oder ein Zeugnis in Urschrift und in beglaubigter Abschrift, das eine ausreichende, einer beutschen neunstufigen höheren Cehranftalt entsprechende Dorbildung nachweist. Aber die Berechtigung des ausländischen Zeugnisses zum hochschulftudium im Beimatland ift, soweit fich nicht ein entsprechender Dermerk auf dem Zeugnis selbst befindet, eine besondere Bescheinigung beigulegen;

3. Die Abgangszeugnisse der etwa icon besuchten anderen Hochschulen und Universitäten, ferner die Zeugnisse über etwa erlangte akademische Grade;

4. ein felbitgefdriebener Cebenslauf;

5. das Postgeld für die Rückantwort.

Sämtliche Zeugnisse muffen mit beglaubigter beutscher übersetzung und mit Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (Gesandtschaft, Konsulat) verseben sein.

B. Gafthörer

Als Gafthorer können zugelaffen werben:

a) Berufstätige Personen, die mindestens das Zeugnis der Reife für die 6. Klaffe einer beutschen höheren Cehranftalt besitzen, ein planmäßiges Fach- oder Berufsstudium betreiben oder sich in einzelnen Wiffensgebieten weiterbilden wollen, ohne den Dorschriften für die Immatrikulation zu genügen.

Don dem Erfordernis der Reife für die 6. Klasse kann abgeseben werden, wenn der Aufzunehmende ein berufliches Interesse an dem Besuch einzelner Dorlesungen nachweist und wenn feststeht, bag er nach seiner Dor- und Allgemeinbildung in der Cage ift, den Dorlesungen mit

Derständnis und Teilnahme gu folgen.

b) Personen mit abgeschlossener Bochschulbilbung, die lediglich beabsichtigen, gu promovieren oder ihre Studien auf einzelnen Gebieten gu vervollständigen.

Der Ahnennachweis ift zu erbringen.

Beurlaubungen

Studenten, die mahrend des Semesters beurlaubt werden wollen, muffen rechtzeitig beim Rektor einen Antrag einreichen.

Wer nicht belegt ober es unterläßt, rechtzeitig Urlaub zu beantragen, kann im Derzeichnis der Studenten gestrichen werden.

Gang des Studiums, Studienplane

Den Studenten steht die Wahl der Dorlesungen und Ubungen frei. Doch kann der Dozent die Julaffung zu übungen von dem Befit genügender Kenntnisse abhängig machen.

Um die Studenten vor Miggriffen in der Wahl der Unterrichtsfächer gu bewahren und ihnen die Erwerbung der nötigen Fachkenntnisse bei bester Zeitausnützung zu ermöglichen, werden Studienplane (vgl. Teil 11) aufgestellt, beren Befolgung empfohlen wird. In Derbindung mit der Immatrikulation werden gur Beratung der Studenten in den einzelnen Fakultäten nach Bedarf Ginführungsvorträge gehalten.

Das Studium wird in der Allgem. Fakultät und in den Fakultaten für Bauingenieurwesen und Chemie vorteilhaft im Winter-Semester, in der Jakultat für Maschinenwefen und Elektrotednik im Sommer-Semefter begonnen. Der Studienbeginn in einem andern Semester ist aber stets möglich (vgl. die Studienplane).

Leibesübungen

Jeder ber beutschen Studentenschaft angehörende Student (Studentin) ift perpflichtet, 3 Semefter lang Ceibesübungen gu treiben. Don der Forderung der dreisemestrigen Teilnahme kann in Ausnahmefällen abgegangen werben durch Anrechnung der Arbeitsdienstzeit oder ahnlicher Dienstzeit. Befreiungen (gang ober teilweise) aus gesundheitlichen Grunden durch den Direktor des Instituts für Ceibesübungen werden nur auf Grund eines sportargtlichen Beugniffes genehmigt; in anderen besonderen Fallen durch den Rektor nach Anhörung des Direktors des Instituts für Leibesübungen.

Der Nachweis regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an ben fibungen ist Doraussetzung für die Julassung zum weiteren Studium vom 4. Semester ab. Sie wird bescheinigt auf ber Grundkarte, die als Ausweis beim Wechsel der hochschule baw. beim Belegen von Dorlesungen im 4. Semester dient.

Auch über die freiwillige Teilnahme an dem Sport sowie über die erzielten

Ceiftungen werden Bescheinigungen ausgestellt.

Die Berechtigung gur Teilnahme wird bei Beginn des Semesters durch die Sportkarte kostenlos erworben.

die

be

fu

Do

(I

D

01

h

Drüfungen

An der hochiquie können in allen Fakultäten die Diplomingenieurprüfung, die Doktorprüfungen und die habilitation abgelegt werden.

a. Die Diplomingenieurprüfung dient gur Erlangung des akademischen Grads eines Diplomingenieurs (Dipl.-Ing.).

Bur Diplomprüfung werden nur Studenten gugelaffen.

Die Prüfung besteht aus einer Dorprüfung, und der hauptprufung nach beenbigtem, in ber Regel achtsemestrigem Gesamtstudium.

b. Die Doktorprüfungen bienen zur Erlangung der Würde eines Doktoringenieurs (Dr.-Ing.) und eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.).

c. Die Habilitation dient zur Erlangung der Würde eines habilitierten Doktors (Dr.-Ing. habil. usw.).

Das Nähere besagen die Prüfungs- und Promotionsordnungen, welche von der Hochschulverwaltung bezogen werden können. Weitere Auskunft geben hochiculverwaltung und Fakultäten.

Die Diplom-Ingenieure der Technischen Hochschule Karlsruhe werden gur Ausbildung für den höheren bautednischen Derwaltungsdienst im Reich, sowie bei der Reichspost- und Reichstelegraphenverwaltung zugelassen.

Stipendien und Preise.

Bedürftigen Studenten mit guten Ceistungen kann honorarnachlaß ober ein Stipendium bis zu 250 Mk. für das Semester gewährt werden. Hierfür stehen außer staatlichen Mitteln auch solche aus Stiftungen der hochschule, insbesondere aus der Jahrhundertstiftung und der Jubilaumsstaatsstiftung gur Derfügung. Aus letterer können besonders befähigte, bedürftige Studierende auch Stipendien im Betrage bis zu 1000 RM. im Jahr erhalten.

Weiterhin können Beihilfen bei Cehrausflügen gewährt werden, sowie Reise-Mipendien für den Besuch des Deutschen Museums in München.

Für die Bewilligung von Stipendien und Honorarnachlaß gelten besondere Richtlinien, deren Wortlaut am ichwarzen Brett angeschlagen ift. Die Gesuche find am Ende des Dorfemefters einzureichen.

In der Fakultät für Architektur findet alljährlich ein Wettbewerb unter den Studenten statt, der die Bearbeitung eines größeren architektonischen Entwurfs in der Art und dem Umfang der Diplomarbeit zum Gegenstand hat. Dem Derfasser ber besten Cosung wird als Preis eine Denkmünge guerkannt. Die preisgekrönte Arbeit sowie die übrigen von der Jakultät mit der Mindestnote 4 beurteilten Cosungen können als Diplomarbeiten eingereicht werden.

Die Fakultät für Maschinenwesen verleiht in der Regel jährlich am 25. Juli, dem Geburtstag von Ferdinand Redtenbacher, den Redtenbacher-Preis, und zwar in erster Linie an denjenigen Diplomingenieur, der in der Fakultat für Maschinenwesen im abgelaufenen Studienjahr die beste Diplomprüfung abgelegt hat. Der Preis besteht in einer Plakette mit dem Bildnis Redtenbachers.

jen

ınn

odp

nt-

311

eit-

ren den

üh-

en

il-

n -

en. ets

ift

ung den

igen

In-

eug-

ung

igen

ab.

difel

Iten

die

Das Außeninstitut

Das Außeninstitut der Technischen hochschule hat die Aufgabe, auf allen Gebieten der Wissenschaft, Technik und Kultur den innern geistigen Jusammenhang der hochschen zu fördern, um damit eine geschlossene Wirkung der hochschen zu gewinnen; dazu hat das Außeninstitut das Recht und die Pflicht, alle Arbeiten aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen hochschule zu übernehmen, deren Durchsührung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabenkreis der Abteilungen zu fallen,

im besonderen

- a) die Fort- und Weiterbildung aller technisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-technisch geschulten Personen, die das Bedürfnis haben, sich über die Fortschritte ihres Faches auf dem Causenden zu halten;
- b) die Pflege von Sondergebieten, die nicht zum allgemeinen Cehrplan an der Technischen Hochschule gehören, und die Erörterung besonders wichtiger und dringlicher Fragen.

Jur Erfüllung dieser Aufgaben dienen in erster Linie Dorträge, Dortragsreihen, Ausstellungen, Übungen und Lehrausflüge. Diese Deranstaltungen werden hauptsächlich in Karlsruhe oder in der Umgebung von Karlsruhe abgehalten. Daneben werden aber Deranstaltungen des Außeninstituts gegebenenfalls auch an andere Orte des In- und Auslandes verlegt.

Das Preffeamt

hat die Aufgabe, Fühlung mit der Tagespresse zu halten und durch Belieferung der Tageszeitungen und fachlichen Zeitschriften mit Nachrichten und Aufsätzen aus dem Bereich der Technischen Hochschule das Interesse der Geffentlichkeit für die Fortschritte der Technisk und die Arbeiten der Technischen Hochschule in geeigneter Weise zu wecken und zu steigern.

Akademische Auslandsstelle Karlsruhe e.D. (Hauptportal, Gitflügel)

Die Akademische Auslandsstelle erteilt Ausländern Auskunft über die Studienbedingungen. Sie betrachtet es als ihre Aufgabe, den ausländischen Studenten während ihres Ausenthaltes in Karlsruhe in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und anderen Fragen zur Seite zu stehen. Ihr Ziel ist, zu erreichen, daß die Ausländer von ihrem Studienausenthalt in Karlsruhe nicht nur eine Bereicherung ihres Wissens mit sich nehmen, sondern daß sie durch die Berührung mit dem deutschen kulturellen und wirtschaftlichen Ceben eine lebendige Derbindung gewinnen zu den Gegenwarts- und Jukunstsfragen ihres Gastlandes, und daß sich Bande tieseren Derständnisses anknüpfen, die auch nach der Rückkehr in ihr heimatland lebendig bleiben.

Mitarbeiter der Auslandsstelle sind die Kuratoren für die verschiedenen Nationen (vgl. S. 24 u. 25).

Deutsche Studenten, die im Ausland studieren oder dort zur Dervollständigung ihrer Sprachkenntnisse die Ferien verbringen wollen, werden beraten; durch Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschienst Berlin und dessen Zweigstellen im Ausland werden geeignete Anschriften vermittelt.

II

00

BLB

Die Karlsruher Sochiculvereinigung

Die Karlsruher Hochschulvereinigung unterhält dauernde Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zur Förderung der Hochschule. Sie dient diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Dersuchen, von Studienreisen und von Deröffentlichungen und durch Derbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art.

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Tednischen Hochschule Karlsruhe

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder ehemalige Angehörige (Student oder Cehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 $\mathcal{R}_{\mathcal{M}}$.

über die Derwendung der jährlichen Eingänge der Gemeinschaft beschließt das Kuratorium.

Viinte

BLB

illen

nen-

ioth-

und

hule ist,

nstiber

an ich-

gsergeen-

ing hen für ge-

tuftah einit ng ah

en

nn; in (t.